

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 27. November 2019 / Mercredi matin, 27 novembre 2019

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion / Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie

21 2019.RRGR.213 Motion 177-2019 Kullmann (Hilterfingen, EDU)
Keine Aushebelung des Mitspracherechts von Bevölkerung und Gemeinden bei 5G-Antennen

21 2019.RRGR.213 Motion 177-2019 Kullmann (Hilterfingen, UDF)
Ne pas porter atteinte au droit de participation de la population et des communes s'agissant des antennes 5G

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.RRGR.212 und 2019.RRGR.213.

Délibération groupée des affaires 2019.RRGR.212 et 2019.RRGR.213.

Präsident. Dann kommen wir zu den Traktanden 20 und 21, welche wir in einer gemeinsamen Beratung behandeln. Es sind zwei Motionen. Wir beginnen mit der Motion 20 von Bruno Vanoni (M 176-2019), und ich gebe als Erstes dem Motionär das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich rede als Motionär zu dieser Motion und dann auch gerade als Mitmotionär zur zweiten. Wir haben in der letzten Session ausgiebig über den Aus- und Umbau des Mobilfunknetzes auf den 5G-Standard diskutiert. Es ging damals um ein Moratorium, das die Mehrheit abgelehnt hat. Ich will hier nicht das Gleiche wiederholen, was ich schon in der letzten Session gesagt habe, sondern ich mache dort weiter, wo mich der Ratspräsident nach Ablauf der bereits überzogenen Redezeit unterbrechen musste. Ich konnte noch sagen, dass es an den nötigen Instrumenten für die Abwicklung von Baubewilligungsverfahren fehle. Was ich nicht mehr sagen konnte, steht jetzt eigentlich in diesem Vorstoss, der behandelt wird.

Es geht in diesem Vorstoss um grosse Unterschiede und Transparenzmängel in den Baubewilligungsverfahren für 5G-Antennen auf Gemeindeebene. Der Regierungsrat betonte in seiner Stellungnahme zum allerersten 5G-Vorstoss im letzten März, dass es den Kritikerinnen und Kritikern ja möglich sei, die Einsprachemöglichkeiten des Baurechts zu nutzen. Aber man kann diese Einsprachemöglichkeiten, diese Rechte, nicht nutzen, wenn die Gesuche für 5G-Ausbauantennen unter Berufung auf das etablierte Bagatellverfahren gar nicht erst einmal publiziert werden müssen. Man kann dieses Recht auch nicht richtig nutzen, wenn aus den amtlichen Publikationen gar nicht hervorgeht, ob es um 5G-Antennen geht oder nicht. Und man kann dieses Recht auch nicht in Kenntnis aller Fakten nutzen, wenn die Fachberichte des zuständigen kantonalen Amtes zur Strahlenbelastung während des Einspracheverfahrens gar noch nicht vorliegen.

Der Vorstoss, über den wir jetzt reden, will diese Mängel beheben, und ich danke dem Regierungsrat für die Bereitschaft, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ich bin zusammen mit den Miturhebenden von links und rechts auch mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Ich möchte hier nur noch einen zusätzlichen Grund anfügen, der für eine weitere Prüfung der angeregten Verbesserung der Bewilligungsverfahren spricht. Wir haben ja in der letzten Session auch gehört, dass die zuständige Bundesrätin im letzten Jahr dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) den Auftrag gegeben hat, in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe die Bedürfnisse und Risiken beim Aufbau des 5G-Netzes zu analysieren und Empfehlungen abzugeben. Dieser Bericht wurde vom Bundesrat bis letzten Sommer, bis Mitte dieses Jahres also, versprochen. Diese Frist ist jetzt schon fast ein halbes Jahr vergangen. Der Bericht liegt immer noch nicht vor. Erst in der vorletzten Woche konnten wir in der «Berner Zeitung» eine kleine Notiz lesen, dass die Arbeiten mehr Zeit brauchen und sich der Termin für die Ablieferung dieses Berichts auf Ende Jahr verschoben hat. Auch das ist bald, Ende Jahr. Vielleicht kommt der Bericht noch später, erst nächstes Jahr. Mit der Annahme des Postulats, also des Traktandums 20, geben wir dem Regierungsrat die Möglichkeit, bei der Prüfung der drei Themen dieses Postulats auch die Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe des BAFU mitzubedenken und allenfalls auch mitzuberücksichtigen.

Aus aktuellem Anlass möchte ich einfach noch kurz darauf hinweisen, dass es bei den Risiken der 5G-Mobilfunktechnologie nicht nur um technische Fragen, um Strahlenbelastung geht, sondern: Es geht auch um Datenschutz, um Datensicherheit, und letztlich auch um die Unabhängigkeit unserer Mobilfunkverbindungen von fremden Staaten. Am 5G-Netzaufbau ist nämlich eine chinesische Staatsfirma beteiligt, die an der Überwachung der Bürgerinnen und Bürger in China direkt beteiligt ist. Sie ist mitverantwortlich für die Unterdrückung von religiösen und ethnischen Minderheiten in China. Vom Tibet wissen wir, wie es dort läuft. Neuerdings hört man mehr über die Uiguren; eine Million Menschen sind im Moment in Lagern untergebracht.

Ich komme zurück zum Thema. Ich bitte Sie, dem Postulat für mehr Transparenz in den Baubewilligungsverfahren zuzustimmen und einen klaren Unterschied zum Punkt 1 der Motion von Samuel Kullmann (*M 177-2019*), die wir nachher noch diskutieren, zu machen. Es gibt einen klaren Unterschied. Bitte beachten Sie diesen.

Präsident. Wir haben noch eine Mitmotionärin: Kornelia Hässig, möchten Sie etwas dazu sagen? – Das ist nicht der Fall. Gut. In diesem Fall besteht keine Differenz mehr zum Regierungsrat. Ist diese Motion, die jetzt in ein Postulat gewandelt ist, noch bestritten? Ist sie bestritten? – Ja. Dann fahren wir ganz genau gleich weiter. Dann nehmen wir jetzt die zweite Motion (*M 177-2019*) dran, und dort haben wir den Motionär, Samuel Kullmann, der als Erster redet.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich werde jetzt vor allem zu meiner Motion reden. Die EDU-Fraktion empfiehlt Ihnen aber auch die Motion Vanoni (*M 176-2019*) einstimmig zur Annahme sowie eben meine Motion (*M 177-2019*), dort eben den Punkt 1, aufgrund einer langfristigen und nachhaltigen Gesamtbetrachtung der Mobilfunkthematik. Den Punkt 2 hätte die Regierung gemäss ihrer eigenen Argumentation eigentlich zur Annahme und Abschreibung empfehlen können. Dort haben sich meine anfänglichen Befürchtungen, dass nicht nur die Mobilfunkindustrie, sondern auch kantonale Stellen Druck auf Gemeinden ausüben würden, nach meinen Kenntnissen nicht erhärtet. Daher ziehe ich den Punkt 2 meines Vorstosses zurück.

Wie Sie sicherlich bemerkt haben, wirft das Thema 5G beziehungsweise Mobilfunkstrahlung im Allgemeinen hohe Wellen, besonders, wenn neue Anlagen geplant werden. Bei vielen besorgten Bürgerinnen und Bürgern stellt sich schnell einmal ein Gefühl der Hilflosigkeit und Machtlosigkeit ein. Während die direktdemokratischen Instrumente auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde im Allgemeinen weltweit sehr vorbildlich ausgestaltet sind, haben Einwohnergemeinden und ihre Bevölkerung ausgerechnet beim Mobilfunk sehr beschränkte Entscheidungskompetenzen. Dieser bereits geringe Einfluss wird nochmals verkleinert, wenn Mobilfunkbetreiber manche bestehenden Anlagen im Bagatellverfahren sozusagen durch die Hintertür auf 5G aufrüsten. Freiburg hat diese Problematik als erster Kanton erkannt und hat gehandelt. Seit Juni 2019 braucht es in jedem Fall eine Baubewilligung für die Installation neuer oder die Anpassung bestehender Mobilfunkantennen. Dies gilt auch für 5G. Die zuständige Freiburger Direktion argumentiert, dass damit die Bevölkerung optimal informiert wird, was im Sinne von mehr Transparenz und der Wahrung der Rechte der Bürgerinnen und Bürger ist. Dieser Argumentation hat sich Anfang November 2019 auch eine Mehrheit des Neuenburger Grand Conseils angeschlossen. Zudem scheinen auch sechs Innerschweizer Kantone keine Bagatelländerungen mehr zuzulassen, auch wenn dies noch nicht öffentlich kommuniziert wurde.

Ich bin mir bewusst, dass eine Mehrheit in diesem Saal die Umrüstung auf 5G nicht besonders kritisch sieht. Ich kann dies teilweise nachvollziehen, zumal die technischen Vorteile von 5G offensichtlich sind und wir uns gerne auch als fortschrittlichen und modernen Kanton sehen. Trotzdem sollten wir diese Thematik vorausschauend und in einem ganzheitlichen Kontext betrachten. Was ist dieser grössere Kontext? – Erstens: 5 Prozent der Bevölkerung haben eine hohe Empfindlichkeit betreffend Mobilfunkstrahlung und Elektromog. Für diese Menschen reicht es eben nicht, wenn sie das Handy nicht direkt auf sich tragen oder zuhause das WLAN abschalten. Es gibt Menschen, die sich im öffentlichen Raum nur noch mit Schutzkleidung bewegen können. Eine Landwirtin, die ich kenne, konnte wegen Elektromog-Beschwerden mehrere Jahre nur noch im Bett liegen, bis sie im Kanton Bern einen abgelegenen Zufluchtsort fand, wo sie mit ihrem Mann ihre bäuerliche Existenz neu aufbauen konnte. Kurz nach dem Umzug erfuhren sie jedoch, dass ganz in ihrer Nähe eine 5G-Antenne gebaut werden soll – übrigens gegen den Willen der Bevölkerung vor Ort –, was dieser Frau das Leben dort wieder verunmöglichen würde. Für diese Menschen bräuchte es im Kanton Bern eigentlich strahlungsarme Zufluchtsorte.

Zweitens: Die Strahlengrenzwerte orientieren sich an Auswirkungen, die sich an der Erwärmung von Gewebe feststellen. Mobilfunkstrahlung hat jedoch weitere Auswirkungen, zum Beispiel die

Beeinflussung der Hirnströme, die Beeinträchtigung der Spermienqualität, die Destabilisierung der Erbinformation und den oxidativen Zellstress, um einige Beispiele zu nennen. Besonders in diesen Bereichen gibt es noch zu wenig unabhängige Forschung zu Langzeitwirkungen.

Drittens: Es ist kein Geheimnis, dass die Mobilfunkindustrie eine massive Aufweichung der Strahlungsgrenzwerte anstrebt. Auch die Selbstkontrolle der Grenzwerte bei bestehenden Antennen scheint so fragwürdig zu sein, dass das Bundesgericht im Oktober 2019 überraschenderweise eine Überprüfung der Kontrolle aller Sendeanlagen angeordnet hat.

Viertens: Letzte Woche ging die World Radiocommunication Conference 2019 (WRC-2019) in Sharm el-Sheikh zu Ende, in der unter anderem die Weichen für die Weiterentwicklung von 5G gestellt wurden. Eine Delegation des Bundesamts für Kommunikation (BAKOM) nahm auch teil, in enger Absprache mit dem europäischen Pendant. An der Konferenz ging es unter anderem um die europäische Harmonisierung von Hochfrequenzbändern zwischen 24 und 71 Gigahertz (GHz). Zum Vergleich: Die 5G-Frequenzbänder, die dieses Jahr versteigert wurden, bewegen sich zwischen 0,7 und 3,5 GHz. Die weltweite Marschrichtung scheint klar zu sein: Die Infrastruktur für das Internet der Dinge wird forciert, womit Hunderte Milliarden internetfähige Geräte nahezu unbegrenzte Datenmengen in Echtzeit austauschen sollen. Eine politische Grundsatzdiskussion und eine vorsichtige Abwägung zwischen Nutzen und Risiko findet leider kaum statt. Angesichts all dieser Aspekte ist es gegenüber der besorgten Bevölkerung nicht fair, wenn mittels Bagatellverfahren das bereits geringe Mitspracherecht der Bevölkerung noch weiter eingeschränkt wird, daher: danke für die Zustimmung zur Motion (*M 177-2019*) und danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Hier hat es auch noch Mitmotionärinnen und Mitmotionäre. Herr Vanoni, wollen Sie noch etwas sagen? – Das ist nicht der Fall. Madame Graber? – Elle n'est pas là. Voilà. Dann kommen wir zu den Fraktionssprechenden, als erster für die BDP: Bernhard Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Hier die Meinung der BDP ohne gesundheitspolitischen und weltpolitischen Exkurs: Wir sind überzeugt, dass die gesetzlichen Grundlagen für die Erteilung von Baubewilligungen für diese Mobilfunkantennen auch für den Schutz und das Mitspracherecht der Bevölkerung reichen – auch für den Ersatz von bestehenden Antennen. Das sogenannte Bagatellverfahren wurde angesprochen: Das ist ja auch nicht ganz bewilligungsfrei. Es braucht dort immerhin die Zustimmung der Fachstelle für den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NIS). Unsere Fraktion ist der Meinung, dass der Aufbau der 5G-Technologie rasch vorwärtsgehen soll. Wir sind überzeugt, dass die Einführung dieser Technologie wichtig und nützlich ist, eigentlich schon fast jetzt unentbehrlich. Die Baugesuche sollen nicht von Leuten in die Länge gezogen werden, die grundsätzlich gegen 5G sind, aus welchen Gründen auch immer. Ich möchte hier an das abgelehnte Moratorium erinnern. Wir sind froh darüber, dass das damals abgelehnt wurde. Das einzige Argument, dem ein paar Fraktionsmitglieder beipflichten können, ist, dass die Gemeinden möglicherweise nicht überall die gleichen Standards für die Bewilligung solcher Antennen anwenden. Das wäre meiner Meinung nach, wenn es dann so wäre, tatsächlich verbesserungswürdig. Der Regierungsrat hat dafür zu sorgen, dass die Praxis bei den Gemeinden einheitlich ist. Beide Motionen (*M 176-2019*, *M 177-2019*) werden von unserer Fraktion einstimmig abgelehnt. Eine Minderheit würde dem Vorstoss Vanoni (*M 176-2019*), wie der Regierungsrat, als Postulat zustimmen. Eine Mehrheit lehnt auch das Postulat ab.

Jetzt habe ich noch ein persönliches Anliegen. Dies wird zwar hier nicht thematisiert, aber es gibt Antennen, die mich nicht wegen der Strahlen oder sonst irgendetwas – Datenschutz – stören, aber wegen der Beeinträchtigung der Ortsbilder. Es gibt so Ungeheuer, die derart geschmacklos sind – in der Nähe von geschützten Gebäuden und Ortsbildern platziert. Das ist fast nicht mehr zu toppen. Zonenvorschriften verhindern zum Teil die Platzierung von 5G-Anlagen in Hochspannungsmasten. Wenn schon solche Strommasten in den Landwirtschaftszonen stehen, kann man sicher auch diese Einrichtungen dort drin platzieren. Eine sorgfältigere Platzierung mit Blick auf die Ortsbilder wäre nicht zu viel verlangt. Sonst kann man nur noch hoffen, dass diese Ungeheuer bald technisch so überholt sind, dass sie wieder abgerissen werden können.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Die beiden Vorstösse (*M 176-2019*, *M 177-2019*) suggerieren in ihren Titeln, dass Baubewilligungsverfahren bei 5G-Antennen nicht transparent seien, und die Motion 21 (*M 177-2019*) geht sogar davon aus, dass das Mitspracherecht der Bevölkerung absichtlich ausgehebelt werden soll. Die Titel dieser Vorstösse sind reisserisch und entsprechen nicht den Tatsachen. Für die Baubewilligungsverfahren gelten klare Regeln und diese werden bei den Bauverwaltungen eingehalten. Wenn die Praxis nicht überall gleich ist, dann kommt dies daher, dass die

Gemeinden innerhalb ihres Handlungsspielraums, den sie noch haben, verschieden vorgehen. Der Grundsatz der Gemeindeautonomie wird hier in diesem Saal normalerweise ja hochgehalten. Mit Intransparenz oder absichtlicher Vertuschung hat dies nichts zu tun.

Die Bevölkerung und die direkt Betroffenen haben immer die Möglichkeit, sich mit Einsprachen und Rechtsverwahrungen zu wehren, und die Publikationen sind halt von Natur aus auch ziemlich formalistisch und nicht in leichter Sprache verfasst. Aber interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich jederzeit an die Bauverwaltungen, an die Regierungsstatthalterämter wenden, und sie erhalten immer alle Informationen, die sie möchten. So viel kann ich Ihnen aus der Praxiserfahrung als für die Planung in der Stadt Nidau Verantwortliche versichern.

Bei 5G handelt es sich um ein emotionales Thema. Unsicherheiten und Ängste werden von vielen Seiten geschürt und bewirtschaftet. Insofern ist es nachvollziehbar, dass man jetzt bei den Baubewilligungsverfahren ansetzt und weitere Ängste bewirtschaftet, und nachher kommt noch eine Portion Vertuschung und Behördenwillkür dazu. Anstatt dass man sagt, was man will – nämlich, dass das Stichwort 5G in der Baupublikation stehen soll –, versteckt man sich hinter Aussagen wie uneinheitlicher Praxis, Forderung nach allgemein verständlichen Angaben zum Zweck der Vorhaben oder hinter der Forderung nach vorgängig eingeholten Fachberichten. Aber hier geht es um etwas anders: Es geht um die Verhinderung von 5G. Leider hatte man den Mut nicht, dass man dies entsprechend so formuliert und eben sagt, 5G soll doch einfach im Baubewilligungsverfahren oder in der Publikation ausgeschrieben werden. Stattdessen schürt man Ängste. Wegen dieser Ängste soll man jetzt ganze Publikations- und Bewilligungsverfahren anpassen und den Handlungsspielraum der Gemeinde noch weiter einschränken. Meine Damen und Herren, die Menschheit ist heute nicht wegen dubiosen Gefühlen und Ängsten dort, wo sie heute ist, sondern wegen harter Arbeit, Offenheit, wegen Forschung und Entwicklung, und daher lehnt die FDP die Motion 20 (M 176-2019), als Motion und als Postulat, und die Motion 21 (M 177-2019) ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion will dem Traktandum 20 (M 176-2019) als Postulat zustimmen. Es ist tatsächlich störend, wenn diese Gesuche in den Gemeinden unterschiedlich behandelt werden, und dann soll man dies überprüfen und anschauen.

Beim Traktandum 21 (M 177-2019), das den Titel «Keine Aushebelung des Mitspracherechts im Zusammenhang mit 5G» trägt, gibt es bereits im Titel ein Missverständnis. Unsere Bevölkerung hat im Zusammenhang mit 5G als Technologie kein Mitspracherecht, also kann man es auch nicht aushebeln, denn immer dann, wenn die Grenzwerte in diesem Mitbericht als «in Ordnung» taxiert werden, hat der Gesuchsteller ein Anrecht auf eine Bewilligung. Also macht es keinen Sinn, dass wir den Kreis der Einsprecher vergrössern, denn die Chance, dass diese Einsprache gutgeheissen wird, ist nicht vorhanden. Also: Wir machen nur mehr Aufwand, mehr Frust bei unserer Bevölkerung. Wir machen einen administrativen Leerlauf in der Verwaltung, weil man mehr Gesuche behandeln muss, und erreichen nichts.

Im Baurecht können wir bei der Mobiltelefonantenne die Höhe der Antenne beeinflussen. Wir können mit Grenzabständen den genauen Standort und wir können vielleicht die Farbe beeinflussen, aber wir können nicht die Technik beeinflussen. Solange diese dem nationalen Recht entspricht, wird diese bewilligt, und das ist ein wesentlicher Punkt, den wir in diesem Zusammenhang einfach anerkennen müssen. Und dort komme ich natürlich nachher auf das nationale Parlament zu sprechen, das die Hoheit über die Technik, die auf diese Masten kommt, hat. Und dort müssen wir schon berücksichtigen: Wenn man die Fachleute hört, soll in den nächsten zehn Jahren die Datenmenge, die über die Netze verschoben wird, um das 100- bis 1000-fache zunehmen. Wenn jede Katze und jedes Velo noch eine SIM-Karte haben, werden wir eine Datenmenge haben, die unerträglich ist. Also: Das nationale Parlament hat die Aufgabe, zu schauen, wie diese Entwicklung stattfindet, und wir als kantonales Parlament haben keine Hoheit über dieses Thema.

Trotzdem möchte ich aber jetzt mit Ihnen einen Versuch machen. Sie haben von Samuel Kullmann gehört: Das 5G-Netz spielt in einem Hochfrequenzbereich von 0,7 bis 3,5 GHz. Nehmen Sie doch jetzt Ihren Laptop, Ihr Tablet, und dort haben Sie jetzt so ein WLAN-Zeichen. Wenn Sie jetzt auf Ihrem Display auf dieses WLAN-Zeichen tippen, haben Sie dort nachher das Wort «Eigenschaften», und wenn Sie auf die «Eigenschaften» klicken, geht ein weiteres Fenster auf, und wenn Sie dort ganz runterscrollen, dann sehen Sie, dass Sie mit einem 2,4-GHz-Netz verbunden sind oder, wenn Sie ein neues Gerät haben, mit einem 5-GHz-Netz. Also: Wenn wir hier im Grossen Rat über 3,4 GHz öffentliche Bestrahlung reden, ist hier in diesem Saal längstens über die Hintertür, ohne dass wir hier irgendwie Opposition gemacht haben, ein 5-GHz-Netz installiert. Als dies noch nicht so war, hatten wir Reklamationen, weil es nicht funktionierte, weil es zu wenig leistungsfähig war. Seit

man es hat, sind wir offenbar zufrieden. Und wenn Sie durch die Stadt zum Bahnhof hinauf gehen, schauen Sie doch einmal auf Ihr Handy: Sie werden dauernd mit WLAN-Netzen in diesem GHz-Bereich bestrahlt. Und daher müssen wir jetzt nicht einfach über 5G diskutieren, sondern wir müssen über die Strahlenbelastung reden. Es spielt nämlich für mich als Empfindlicher nicht eine Rolle, ob ich jetzt WLAN vom Nachbar habe, das mich 24 Stunden am Tag mit 5 GHz bestrahlt, oder ob auf einer Distanz von einem halben Kilometer eine 5G-Antenne ist, die mich viel weniger bestrahlt. Kommen wir zur richtigen Sicht des Ganzen. Das nationale Parlament hat die Aufgabe, dort hinzuschauen und die nötigen Massnahmen zu treffen. Wir sollten solche Vorstösse hier in diesem Saal ablehnen, weil es Scheinvorstösse sind, weil sie sowieso nichts erreichen, und das wird auch die EVP so machen.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Ich kann da in grossen Teilen gerade bei meinem Vorredner anknüpfen. Wir haben hier eine Verunsicherung im Zusammenhang mit dem G5-Netz. Aber wenn man eigentlich ehrlich wäre, hätte man das schon bei 1G, 2G, 3G ... also respektive: Das steht für Generationen, nicht für Gigabyte (GB) oder irgendetwas. Also, das heisst: Wir haben hier die fünfte Generation und nicht 5 GB oder irgendetwas – damit dies nicht Verwirrung stiftet. Und die ganze G5-Geschichte ist wahrscheinlich auch der Ursprung dieser zwei Motionen (*M 176-2019, M 177-2019*). Die Strahlenbelastung, ob diese besteht und wie hoch, und ob sie schädlich ist, ist aber auch nicht das Thema dieser Vorstösse, aber der *Ursprung* dieser Vorstösse.

Was wir hier zu beurteilen haben, ist das Bewilligungsverfahren von neuen Standorten, von Standorten, die mehr Leistung haben. Das sind Sachen, die im Bewilligungsverfahren festgehalten werden müssen. Wenn ein Mast von 4G auf 5G umgerüstet wird, ist das bis anhin nicht ins Bewilligungsverfahren aufzunehmen, und wir sehen dort auch nicht einen Grund dafür, dies zu ändern. Ich glaube, wenn ein Mast umgerüstet wird, weiss auch der Hinterste und Letzte von uns, dass es nicht darum geht, wieder 3G einzuführen oder irgendetwas. Dann ist wahrscheinlich jedem hier in diesem Saal und auch draussen klar, dass auf ein G5-Netz ausgebaut wird. Bewilligungen sind dann nötig – ich habe es vorhin gerade gesagt –, wenn die Sendeleistung erhöht wird. Bei den meisten Masten wird diese nicht erhöht. Hingegen braucht es etwas mehr Masten, damit man diese Sicherstellung auf dem ganzen Gebiet sicherstellen kann. Wenn ein Mast erhöht wird, wird wiederum eine Bewilligung fällig, und dies wird nach unserem Dafürhalten gut gemacht. Dies wird von den Gemeinden gut gemacht, und wenn der Regierungsrat das Gefühl hat, dies werde in einzelnen Gemeinden nicht so gemacht – wie es auch schon angetönt wurde –, dann kann man dies mittels Kreisschreiben durchsetzen, sodass es mehrheitlich so durchgesetzt werden soll, wie er dies sieht. Im Übrigen kontrollieren die Regierungsstatthalterämter auch schon, ob diese Bewilligungsverfahren so abgehandelt werden, wie es vorgesehen ist.

Die Transparenz war noch ein Thema. Für uns ist es transparent. Also: Jeder, der lesen kann ... Wenn es um eine Antenne geht – ich habe es vorhin schon gesagt –, dann weiss man, wenn eine Antenne umgerüstet wird, dass das nicht auf eine vorherige Generation ist, sondern auf die nächste. Es wird hier viel in Bezug auf dieses G5 verunsichert, obschon es eigentlich um die Antenne geht und nicht ums Netz. Es wird irgendeinmal von einer anderen Instanz geregelt werden müssen. Es wird auf Bundesebene geregelt werden müssen. Ist die Strahlenbelastung, die wir haben, noch zulässig? Wofür ist sie verantwortlich? Aber das haben nicht wir hier in diesem Saal zu bestimmen, und wahrscheinlich sind auch die wenigsten von uns fähig, dies beurteilen zu können. Ich bin es jedenfalls nicht. Vielleicht bin ich nicht so anfällig auf Strahlenbelastung; hingegen müsste ich vielleicht sagen – das ist vielleicht eine andere Belastung, aber: Wenn Sie bergsteigen gehen, dann haben Sie dort auch eine Belastung, durch andere Strahlen. Besten Dank. Die SVP lehnt beide Motionen (*M 176-2019, M 177-2019*) als Motionen und als Postulat ab.

Präsident. Als Nächstes für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Kornelia Hässig.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Anstatt mit Überziehen aufzufallen, möchte ich zur Abwechslung einmal mit einem kurzen Votum punkten. Die inhaltliche Debatte ist geführt. Die Fronten gehen mitten durch die Gesellschaft. Die einen wollen möglichst schnell 5G, die anderen finden: Wir haben jetzt noch etwas Zeit, und wir haben noch andere Probleme, die wir lösen müssen, und die Dritten werfen gleich die Hände, wenn sie 5G hören. Ich sage jetzt nicht, zu welcher Gruppe ich gehöre. Aber ich finde, wir haben noch einige andere Probleme zu lösen.

Was auch immer die Haltung ist: Wir sind uns wahrscheinlich einig, dass uneinheitliche Verfahrensprozesse in den Gemeinden nicht zielführend sind. Es schürt Empörung. Es schürt Verschwörungs-

theorien, und es ist eigentlich einer Demokratie unwürdig. Transparenz ist eigentlich unser höchstes Gut, das wir haben, und sie ist unabdingbar für die Glaubwürdigkeit, sowohl für den Staat wie auch für die Wirtschaft. Intransparenz lässt auch immer Zweifel an der Ehrlichkeit aufkommen. Und wir haben es gehört: Ich glaube nicht, dass wir etwas verdecken oder verwischen wollen oder den 5G-Gegnern irgendwie heimlich Vorschub leisten wollen. Aber ich glaube, es ist wirklich einfach so: Wir müssen schauen, dass die Gemeinden es alle gleich handhaben. Gerade so verschliessen wir jene Tür und Tor, die das Gefühl haben, man wolle sie bescheissen oder sie nicht informieren. Die Akteure, die ja mit 5G eine goldene Nase verdienen werden, sind eben anzuhalten, ihre Aus- und Umbaupläne ohne Wenn und Aber aufzuzeigen – und da spielen die Gemeinden eine wichtige Rolle, und die meisten machen das ja eigentlich auch gut –, damit sie das richtig und auch transparent machen. Und Einsprachen gehören zum Spiel. Es ist das Recht der Gesellschaft, dass man eine Mitsprache haben kann, und es ist einfach mit dem Recht der Wirtschaft auf Profit gleichzustellen. Die Antwort des Regierungsrats zeigt ja: Es gibt Verbesserungspotenzial bei den Verfahrensprozessen, und die Regierung ist auch bereit, etwas dagegen zu machen und zu schauen, wie man das aufeinander abstimmen kann, damit überall alles sauber abläuft oder gleich abläuft. Das Wort «sauber» nehme ich wieder zurück. Es darf nicht sein, dass es in gewissen Gemeinden nicht so abläuft. In diesem Sinn: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt dem Postulat (M 176-2019) klar zu, weil die Transparenz eine Grundfeste der Demokratie ist.

Ich komme gleich zum Traktandum 21: Ein kleinerer Teil der Fraktion wird auch dem ersten Punkt des Traktandums 21 (M 177-2019) als Postulat zustimmen, aber nicht als Motion, weil wir das Gefühl haben, dass man im Rahmen dieser Überprüfung der Verfahren sicher auch schauen muss, dass bei den Bagatellfällen immer sichergestellt ist, dass die Bevölkerung dies auch weiss, und dass dies sicher nicht irgendwelche Gemeinden unter den Tisch schieben.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Le groupe des Verts soutiendra le postulat pour l'affaire 20. Il est clair que le thème de la 5G continue d'inquiéter ... (*Le président interrompt l'oratrice à cause d'un problème technique avec la traduction simultanée, et lui redonne la parole lorsqu'il est résolu. / Der Präsident unterbricht die Rednerin wegen eines technischen Problems bei der Simultanübersetzung und erteilt ihr das Wort nach Behebung wieder.*) Ça, c'est la réalité du terrain, que la 5G continue d'inquiéter. Comme je me suis mise en avant avec le moratoire, lors la dernière législature, j'ai des téléphones de personnes inquiètes qui me téléphonent pour me dire qu'il y a de nouveau une antenne qui est publiée, et qu'on ne sait pas ce qui se passe. Donc, cette motion ici, ce n'est pas quelque chose pour augmenter la crainte mais, à mon avis, c'est une bonne solution pour rassurer les gens. Le but de ce postulat est de rendre les procédures plus uniformes, plus transparentes, d'énoncer clairement le but des projets, et de fournir des rapports d'expertise. C'est pour calmer la situation et recadrer ce thème de la 5G qui inquiète vraiment la population du canton de Berne, et ce serait une manière de permettre à la population de réagir en connaissance de cause. A mon avis, ces éléments mis sur la table aideront également les communes et les préfectures, parce qu'elles aussi sont déstabilisées. J'ai dû téléphoner à la préfecture pour leur demander des informations. Eux non plus n'étaient pas tellement au courant et ont dû dire, « oui, une antenne est publiée, mais on ne sait pas, potentiellement, cela peut devenir de la 5G, mais ce n'est pas écrit. » Donc, à mon avis, ce serait vraiment un élément constructif. Il n'est pas question, ici, de porter un jugement de valeur sur les bien-fondés, les risques, et toutes les questions ouvertes autour de la 5G. Samuel Kullmann a rappelé tous les risques. A mon avis ici : il ne faut pas forcément tenir compte. Mais il s'agit d'un pas que le canton doit faire afin de recadrer cette situation délicate, où c'est vraiment la Confédération qui a mis la charrue avant les bœufs, et cela permettrait en partie de répondre aux inquiétudes de la population.

Sur le terrain, comme vous le savez, les antennes continuent d'être installées, et comme Bruno Vanoni l'a déjà dit, on attend toujours le rapport de la Confédération. Donc, cela serait un pas pour stabiliser tout cela. Donc, les Verts acceptent le postulat pour l'affaire 20. Pour l'affaire 21, une majorité pourrait soutenir le postulat. Le but ici n'est pas de faire que le dossier de la 5G devienne un mammoth administratif, mais d'éclaircir la situation nous paraît primordial. Sinon, le point 2 a été retiré, donc, j'en ai fini.

Präsident. Ich gebe dem Motionär, Bruno Vanoni, noch einmal das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich bin eigentlich zuerst nach vorne gegangen, um den Herrn Ratspräsidenten zu fragen, ob ich gestützt auf Artikel 85 Absatz 6 der Geschäftsordnung des

Grossen Rates (GO) eine kurze Erweiterung auf einen persönlichen Angriff – oder mindestens auf etwas, das ich im Votum von Sandra Hess als persönlichen Angriff empfunden habe – geben dürfe. Sie hat uns fehlenden Mut vorgeworfen. Das kann man ja. Sie hat bezweifelt, ob es diese uneinheitliche Praxis wirklich gibt, die ich Ihnen im Vorstoss geschildert habe. Das ist für mich als früher auch journalistisch tätigen Menschen fast ehrenrührig. Die Beispiele, die erwähnt sind, stimmen, auch das Beispiel der Gemeinden, die nicht einmal wussten, dass gemäss der BAKOM-Karte auf ihrem Gebiet eine 5G-Antenne läuft.

Aber vor allem möchte ich mich gegen den pauschalen Vorwurf verwahren, dass die Titel beider Vorstösse (*M 176-2019*, *M 177-2019*) reisserisch seien und nicht den Tatsachen entsprächen. Auch reisserisch ist ein weiter Begriff, da kann man auch geteilter Meinung sein, aber der Titel meines Vorstosses entspricht den Tatsachen. Er heisst: «mehr Transparenz». Das ist eine Forderung, und es ist nichts anderes als die Zusammenfassung der verschiedenen Punkte, die in diesem Vorstoss erwähnt werden. Darum möchte ich einfach noch einmal kurz auf den Unterschied hinweisen zwischen dem ersten Punkt der Motion, die Samuel Kullmann als Erstmotionär vertritt (*M 177-2019*), und diesem Postulat, das ich als Erstmotionär vertrete (*M 176-2019*). Dieser Vorstoss, Geschäft 21 (*M 177-2019*), verlangt im Klartext die Abschaffung des Bagatellverfahrens, also die Durchführung eines gewöhnlichen Baubewilligungsverfahrens mit öffentlicher Publikation und Einsprachemöglichkeit. Das ist etwas – wir haben es gehört –, das zwei andere Kantone bereits praktizieren. Beim anderen Vorstoss, beim Geschäft 20 (*M 176-2019*), wird dies offengelassen. Es verlangt nur, dass die uneinheitliche Praxis der Gemeinden, die dieses Bagatellverfahren zum Teil anwendet, zum Teil aber auch nicht, durch den Regierungsrat überprüft und allenfalls vereinheitlicht wird. Es bleibt offen, in welche Richtung er dies vereinheitlichen soll. Und darüber hinaus regt das Geschäft 20 (*M 176-2019*) noch weitere Verbesserungen für mehr Transparenz an, und das sind auch Änderungen, die nachher durchaus vertrauensbildend wirken können. In diesem Sinn bitte ich nochmals um Zustimmung zum ersten Vorstoss in der Form eines Postulats.

Präsident. Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr auf der Liste. Ich gebe das Wort Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau-, Verkehrs- und Energiedirektor. Als ich hier im Grossen Rat angefangen habe, gab es kein einziges Gerät auf den Tischen. Die Computer waren da irgendwo unter der Medientribüne. Und jetzt, wenn man rausschaut, hat sich dies verändert, und wir haben auch gesehen, dass sich die Technik verändert, und 5G ist ein hochemotionales Thema. Morgen wird ein Bericht der Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) veröffentlicht. Wir wissen nicht, was drinsteht, aber auch hier sind Emotionen garantiert, und ich und wahrscheinlich auch die Berner Regierung haben mit der Frau Bundesrätin und künftigen Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga ... Sie hat wörtlich gesagt, am vergangenen Freitag: Ich wünsche mir bei diesem Thema mehr Nüchternheit. Was strahlt, ist das Gerät. Das hat man stundenlang am Ohr, bis es rot ist. Es ist das Gerät, mit dem sich viele wecken lassen.

Zum Votum von Grossrat Riem bezüglich Ortsbildschutz: Ich danke für dieses Votum an die Adresse der Gemeinde, denn die Bauhoheit, Planungshoheit, ist eine der letzten Hoheiten der Gemeinden. Ich bin froh, dass ich es hier im Grossen Rat gehört habe. Ich werde es nachher auch weitertragen, aber man muss dies unseren Gemeinden – Stand heute: noch 346 Gemeinden; nächstes Jahr: 345 Gemeinden – warm ans Herz legen. Wir haben vor gut zwei Monaten auch lesen können: kein 5G-Gesuch ohne Einsprache. Vor diesem Hintergrund gehe ich auch davon aus, dass sich die Bürgerinnen und Bürger sehr wohl engagieren, sehr wohl mitreden. In der Gemeinde, aus der ich komme, wird man am 3. Dezember auch über die Antenne diskutieren, die man stellen will, und zwar beim Fussballplatz. Das wird garantiert auch Emotionen und Diskussionen geben.

Die Differenzen, die wir in den Verfahren haben, sind der Gemeindeautonomie geschuldet. Ich habe mich hier vorne am Pult gefreut, dass man dies vereinheitlichen kann und der Staat nachher im Sinn des Kantons alles viel besser macht. Ich weiss aber auch aus langjähriger Erfahrung, dass das nicht immer so ist. Grossrätin Sandra Hess hat das auch schon erklärt, und ich danke Ihnen, wenn Sie die Vorstösse (*M 176-2019*, *M 177-2019*) im Sinn und Geist des Regierungsrates behandeln.

Präsident. Ich gebe dem Motionär des zweiten Vorstosses noch einmal das Wort: Samuel Kullmann.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Ich bedanke mich für die Diskussion. Ich selbst habe mich jetzt dabei nicht wahnsinnig emotional gefühlt. Ich habe auch nicht den Eindruck, dass ich mit Elektrosmog sehr Probleme habe. Daher: Mich persönlich stört es nicht. Ich habe einfach den Eindruck, es wäre ein Bedürfnis der Bevölkerung, dass mehr Transparenz da ist – gerade auch beim Bagatellverfahren –, dass es einfach ein ordentliches Baubewilligungsverfahren braucht. Andere Kantone haben es vorgemacht. Es ist möglich. Das ist nicht realitätsfremd. Es ist ein Bereich, wo wir als Kanton bei diesem Punkt etwas entscheiden können, und es geht nicht um ein Technologieverbot. Es geht nicht um ein Moratorium. Aber um es Ihnen etwas einfacher zu machen, zuzustimmen, wandle ich es in ein Postulat und danke nochmals für die Diskussion.

Präsident. Gut. Dann kommen wir zu den Abstimmungen. Wir starten mit dem Traktandum 20, der Motion von Grossrat Vanoni (M 176-2019). Diese ist in ein Postulat gewandelt. Wer mit diesem Postulat einverstanden ist, stimmt Ja, wer es nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.212; Motion 176-2019 als Postulat)
Vote (2019.RRGR.212 ; motion 176-2019 sous forme de postulat)

Bei einem Resultat von 67 Ja- gegen 67 Nein-Stimmen bei 8 Enthaltungen fällt der Präsident den Stichentscheid. / Le vote donne un résultat de 67 voix contre 67 et 8 abstentions, départagé par le président.

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 68

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 8

Präsident. Jetzt ist die Hälfte des Saals dann wütend: Ich nehme das Postulat an.

Wir kommen zum Traktandum 21. Auch dieses wurde in ein Postulat gewandelt, und zwar geht es nur noch um den Punkt 1; der Punkt 2 wurde ja zurückgezogen. Wer den Punkt 1 dieses Vorstosses als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.213; Motion 177-2019; Ziff. 1 als Postulat)
Vote (2019.RRGR.213 ; motion 177-2019 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 45

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Danke. Sie haben dieses Postulat abgelehnt, mit 92 Nein- zu 45 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.